

Niederschrift

über die am **Montag**, dem **1. Feber 2021** um **19:00 Uhr** im **E_Cube**, Zielgerade 1, 7000 Eisenstadt stattgefundene **1. Sitzung des Gemeinderates** der Freistadt Eisenstadt.

Tagesordnungspunkte:

1. Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept gemäß § 5 Bgld. KBBG 2009 für das Arbeitsjahr 2021, Beratung und Beschlussfassung
2. Aufsichtsbehörde – Gebarungsprüfung, Prüfberichte, Bericht
3. Mietvertrag vom 6.6.2008 und Ergänzung vom 1.7.2010 mit der Eisenstadt Infrastruktur KG, Volksschule Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung
4. Mietvertrag vom 19.12.2006 und Zusatzvereinbarung vom 30.6.2016 mit der Eisenstadt Infrastruktur KG, Rathaus samt Tiefgarage, Beratung und Beschlussfassung
5. „Allsport-Freizeitbetriebe Eisenstadt“ – Statutenänderung, Beratung und Beschlussfassung
6. „Umweltbetriebe Eisenstadt“ – Statutenänderung, Beratung und Beschlussfassung
7. Wohnhausanlage Eisenstadt, Bahnstraße 13, 15 und 17, Verkauf, Beratung und Beschlussfassung
8. Errichtungsbeschluss für die Verkehrsfläche Hotterweg (Bereich Kreuzung Nebenfahrbahn Mattersburger Straße zur ÖBB Brücke), Beratung und Beschlussfassung
9. Entwidmung Teilungsplan G.Z. ■■■■■■■■ (Hofgasse), Beratung und Beschlussfassung
10. Grundverkauf Teilfläche 1 von Grst. Nr. ■■■■■■ entsprechend dem Teilungsplan G.Z. ■■■■■■■■, KG Kleinhöflein, Beratung und Beschlussfassung
11. Verkehrsregelung Kreuzung Bürgerspitalgasse/Neusiedler Straße entsprechend dem STVE-Plan, Beratung und Beschlussfassung
12. Vergabe Feuerwehrhaus Kleinhöflein, Beratung und Beschlussfassung
13. Allfälliges

Anwesend: Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner als Vorsitzender, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA (ÖVP) und Vizebürgermeister Otto Kropf (SPÖ), die Stadträte wHR Mag. Dr. Michael Freismuth (ÖVP), Birgit Tallian (ÖVP), Stefan Lichtscheidl (ÖVP) und Mag. Dr. Richard Mikats (SPÖ), die Gemeinderäte Adelheid Hahnekamp (ÖVP), Josef Weidinger (ÖVP), Andrea Zänglein (ÖVP), Michael Bieber, MBA (ÖVP), Ruth Klinger-Zechmeister, BA (ÖVP), Waltraud Bachmaier (ÖVP), Sascha Reindl (ÖVP), Gerald Hicke (ÖVP), Hermann Nährer (ÖVP), DI Otto Prieler (ÖVP), Daniel Janisch (ÖVP), Mag.^a Dr. Andrea Dvornikovich (ÖVP), Beatrix Wagner (SPÖ), Mag.^a Beata Szmolyan (SPÖ), Bettina Eiszner (SPÖ), Patrick Golautschnig (SPÖ), Anika Karall, MA (SPÖ), LAbg. Géza Molnár (FPÖ), Konstantin Langhans, BSc (FPÖ), Ing. Wolfgang Rosenich (FPÖ), Anja Haider-Wallner (Grüne), Mag.^a Yasmin Dragschitz (Grüne-Ersatzmitglied) sowie Magistratsdirektorin Mag.^a Gerda Török als Schriftführerin.

Entschuldigt: Mag.^a Edith Madlberger-Schmidt (Grüne)

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestellt Gemeinderätin Andrea Zänglein und Gemeinderätin Bettina Eiszner zu Beglaubigern dieser Niederschrift.

Verhandlungsschrift vom 14.12.2020; Genehmigung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 14.12.2020 unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht aufgelegt worden ist. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen vorliegen, trifft er die Feststellung, dass die Verhandlungsschrift vom 14.12.2020 einstimmig genehmigt ist.

Herr Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner bringt dem Gemeinderat einen Bericht der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2, betreffend „Freistadt Eisenstadt; Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020“ zur Kenntnis.

Weiters wird ein Bericht der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2, betreffend „Freistadt Eisenstadt; Eröffnungsbilanz 2020“ zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass Kopien für jede Gemeinderatsfraktion bei Frau Henecker aufliegen.

Darauf wird in die Tagesordnung eingegangen.

1. Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept gemäß § 5 Bgld. KBBG 2009 für das Arbeitsjahr 2021, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Gerald Hicke das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Frau Magistratsdirektorin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat!

Ich erstatte nun folgenden

Bericht

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat jährlich bis spätestens 31. Jänner des laufenden Kindergartenjahres gemäß § 16 Bgld. KBBG 2009, ausgehend vom Bestand an Kinder-bildungs- und -betreuungsplätzen, die für Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde zur Verfügung stehen, den zukünftigen Bedarf an Kinderbildungs- und –betreuungsplätzen für den Zeitraum der jeweils folgenden drei Jahre zu erheben. Auf Basis des zukünftigen Bedarfs ist jährlich bis zum 15. Februar des laufenden Kindergartenjahres ein Entwicklungskonzept festzulegen.

Die Bedarfserhebung und das Entwicklungskonzept sind dem Land und dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt betreibt derzeit sieben Kinderbetreuungseinrichtungen und zwar

1. die Kinderkrippe Ing. Alois Schwarz - Platz	2 Gruppen
2. die Kinderkrippe Kasernenstraße	1 Gruppe
3. die Kinderkrippe Krautgartenweg	3 Gruppen
4. die Kinderkrippe St. Georgen	2 Gruppen
5. den Kindergarten Ing. Alois Schwarz - Platz	4 Gruppen
6. den Kindergarten Kirchäckergasse	4 Gruppen
7. den Kindergarten Oberberg	4 Gruppen
8. den Kindergarten Kasernenstraße	2 Gruppen
9. den Kindergarten Kleinhöflein	4 Gruppen
10. den Kindergarten St. Georgen	3 Gruppen
11. den Kindergarten Krautgartenweg	3 Gruppen

In den Kinderkrippen können 120 Kleinkinder im Alter von 1 Jahr bis 3 Jahren betreut werden. Im Kindergarten Ing. Alois Schwarz-Platz, im Kindergarten Kleinhöflein sowie im Kindergarten Kasernenstraße wird je eine alterserweiterte Gruppe geführt; die Aufnahme erfolgt in diesen Gruppen bereits mit 1,5 Lebensjahren. Der Kindergartenbesuch ist bereits mit 2,5 Lebensjahren möglich, sofern die Kinderkrippen belegt sind.

In der Freistadt Eisenstadt gibt es derzeit:

- 120 Kinderkrippenplätze und
- 600 Kindergartenplätze.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport stellt an den Gemeinderat folgenden einstimmigen

BESCHLUSSANTRAG

Die Bedarfserhebung und das Entwicklungskonzept gemäß § 5 Bgld. KBBG 2009 für das Jahr 2021 wird vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt in der vorliegenden Form genehmigt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

2. Aufsichtsbehörde – Gebarungsprüfung, Prüfberichte, Bericht

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Die Gemeindeaufsichtsbehörde hat ab dem 11.06.2019 im Sinne der Bestimmungen des § 77 Eisenstädter Stadtrecht die Gebarung der Freistadt Eisenstadt und die Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Freistadt Eisenstadt und Co KG an Ort und Stelle überprüft. Die Prüfberichte wurden am 21.12.2020 an die Freistadt Eisenstadt übermittelt. Die Prüfberichte bestehen aus Teil 1 betreffend die Gebarungsprüfung der Freistadt Eisenstadt und Teil 2 betreffend den Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Freistadt Eisenstadt und Co KG.

Im Zuge der Prüfung (Teil 1) wurden ausgewählte Bereiche, wie die Kassengebarung, die Verbindlichkeiten inkl. Darlehen, die wirtschaftlichen Unternehmungen

Allsport-Freizeitbetriebe Eisenstadt und Umweltbetriebe Eisenstadt, Subventionen, Bauvorhaben, Personal und die Gemeindeorganisation einer Überprüfung unterzogen.

Im Zuge der Prüfung (Teil 2) wurden die diversen Verträge der Eisenstadt Infrastruktur KG und die wirtschaftlichen Verhältnisse überprüft.

Die Prüfberichte Teil 1 und 2 der Gemeindeaufsichtsbehörde werden somit lt. Beilagen zur Kenntnis gebracht.

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Mietvertrag vom 6.6.2008 und Ergänzung vom 1.7.2010 mit der Eisenstadt Infrastruktur KG, Volksschule Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Mit Mietvertrag vom 06.06.2008 hat die Freistadt Eisenstadt von der Eisenstadt Infrastruktur KG sämtliche auf den Grundstücken Nr. befindlichen Baulichkeiten angemietet. Auf diesen Grundstücken mit der Liegenschaftsadresse Bahnstraße 2 und Bahnstraße 4 ist die Volksschule Eisenstadt errichtet.

Mit der Ergänzung vom 01.07.2010 zum Mietvertrag vom 06.06.2008 wurde wegen des höheren Wertes des Mietobjektes der jährliche Mietzins auf € 53.000,-- zuzüglich 20 % Umsatzsteuer angepasst.

Seitens der Aufsichtsbehörde erging aufgrund des Prüfberichts vom 30.09.2020 betreffend die Gebarungsprüfung der Freistadt Eisenstadt der Auftrag, den Mietvertrag vom 06.06.2008 sowie die Ergänzung vom 01.07.2010 zum Mietvertrag vom 06.06.2008 durch den Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt zu beschließen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt die nachfolgenden zwei Verträge mit der Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Freistadt Eisenstadt und Co KG:

- Mietvertrag vom 06.06.2008 sowie die
- Ergänzung vom 01.07.2010 zum Mietvertrag vom 06.06.2008

Die beiden Verträge sind integrierender Bestandteil dieses Beschlussantrages.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

4. Mietvertrag vom 19.12.2006 und Zusatzvereinbarung vom 30.6.2016 mit der Eisenstadt Infrastruktur KG, Rathaus samt Tiefgarage, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die Eisenstadt Infrastruktur KG und die Freistadt Eisenstadt haben am 19.12.2006 einen Mietvertrag über sämtliche auf dem Grundstück Nr. ■■ befindlichen Baulichkeiten samt Tiefgarage, welche sich teilweise auch auf die Grundstücke Nr. ■■ ■■■■■ ■■ erstreckt, abgeschlossen. Die Gebäude bestehen aus dem „Alten Rathaus“ sowie dem Rathauszubau, bestehend aus Erdgeschoss sowie erstem und zweitem Stock. Als Hauptmietzins wurde ein angemessener Betrag in der Höhe von € 114.000,-- netto jährlich vereinbart.

Mit der Zusatzvereinbarung vom 30.06.2016 zum Mietvertrag vom 19.12.2006 wurde für das Rathaus samt Tiefgarage ab 1.1.2016 die unechte Steuerbefreiung gem. § 6 (1) Z 16 UStG in Anspruch genommen.

Seitens der Aufsichtsbehörde erging aufgrund des Prüfberichts vom 30.09.2020 betreffend die Gebarungsprüfung der Freistadt Eisenstadt der Auftrag, den Mietvertrag vom 19.12.2006 sowie die Zusatzvereinbarung vom 30.06.2016 zum Miet-

vertrag vom 19.12.2006 durch den Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt zu beschließen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt die nachfolgenden zwei Verträge mit der Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Freistadt Eisenstadt und Co KG:

- **Mietvertrag vom 19.12.2006 sowie die**
- **Zusatzvereinbarung vom 30.06.2016 zum Mietvertrag vom 19.12.2006**

Die beiden Verträge sind integrierender Bestandteil dieses Beschlussantrages.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

5. „Allsport-Freizeitbetriebe Eisenstadt“ – Statutenänderung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die Aufsichtsbehörde regt aufgrund des Prüfberichts vom 30.09.2020 betreffend die Gebarungsprüfung der Freistadt Eisenstadt an, die Statuten der „Allsport-Freizeitbetriebe Eisenstadt“ dahingehend abzuändern, dass die Kompetenzen des Gemeinderates und des Stadtsenates hinsichtlich der Vergabe von Arbeiten, Lieferungen und Leistungen auch für die Betriebe gelten.

Die Statuten der „Allsport-Freizeitbetriebe Eisenstadt“ werden dahingehend wie folgt geändert:

Dem **§ 7 Angelegenheiten des Stadtsenats** wird folgender Abs. 5 angefügt:

(5) Vergabe von Arbeiten, Lieferungen und Leistungen im Rahmen der Kompetenzen des Stadtrechtes.

Nach § 8 wird folgender § 8a eingefügt:

**§ 8a
Angelegenheiten des Magistrats**

Vergabe von Arbeiten, Lieferungen und Leistungen im Rahmen der Kompetenzen des Stadtrechtes.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachstehenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt die geänderten Statuten der „Allsport-Freizeitbetriebe Eisenstadt“ lt. Beilage. Die Statuten sind integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

6. „Umweltbetriebe Eisenstadt“ – Statutenänderung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die Aufsichtsbehörde regt aufgrund des Prüfberichts vom 30.09.2020 betreffend die Gebarungsprüfung der Freistadt Eisenstadt an, die Statuten der „Umweltbetriebe Eisenstadt“ dahingehend abzuändern dass die Kompetenzen des Gemeinderates und des Stadtsenates hinsichtlich der Vergabe von Arbeiten, Lieferungen und Leistungen auch für die Betriebe gelten.

Die Statuten der „Umweltbetriebe Eisenstadt“ werden dahingehend wie folgt geändert:

Dem **§ 7 Angelegenheiten des Stadtsenats** wird folgender Abs. 5 angefügt:

(5) Vergabe von Arbeiten, Lieferungen und Leistungen im Rahmen der Kompetenzen des Stadtrechtes.

Nach § 8 wird folgender § 8a eingefügt:

**§ 8a
Angelegenheiten des Magistrats**

Vergabe von Arbeiten, Lieferungen und Leistungen im Rahmen der Kompetenzen des Stadtrechtes.

Die Aktualisierungen der Zitate in § 2 Abs.1, § 7 Abs. 2, § 10 Abs. 2, § 14 Abs. 2 und in § 17 sind durch die Änderungen des Eisenstädter Stadtrechtes bedingt.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachstehenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt die geänderten Statuten der „Umweltbetriebe Eisenstadt“ lt. Beilage. Die Statuten sind integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

7. Wohnhausanlage Eisenstadt, Bahnstraße 13, 15 und 17, Verkauf, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt plant den Verkauf der Wohnhausanlage Bahnstraße 13, 15 und 17. Alle drei Gebäude zusammenhängend sind in geschlossener Bauweise errichtet und wurden 1926 nach den Plänen von Arch. Reichl & Wolf errichtet.

Eine Sanierung der Fassade wurde 2000 bis 2003 in Abstimmung mit dem Denkmalamt durchgeführt. Es wird daher festgehalten, dass diese Gebäude unter Denkmalschutz stehen.

Die Gebäude sind in Massivbauweise errichtet, haben rechteckige Grundrissform und bestehen aus Keller, Erdgeschoß, 1. und 2. Obergeschoß sowie Dachgeschoß. Die Wohnungen wurden als Mietwohnungen den Bediensteten des Magistrates der Freistadt Eisenstadt zur Verfügung gestellt. Da seitens der Gemeindebediensteten schon lange kein Bedarf mehr an diesen Wohnungen besteht und weitere Sanierungen in Höhe von ca. € 1 Mio. anstehen, wurde der Verkauf der Wohnungen bereits im Jahr 2018 angedacht.

Es wurden zwei Schätzgutachten eingeholt. Eines vom Herrn Architekten Mag. Ing. Hans Schandl vom 16.04.2018 mit einem Verkehrswert von € 1.604.900,--. Das zweite Schätzgutachten wurde von Herrn Baumeister Ing. Werner Bayer vom 01.06.2020 mit einem Verkehrswert von € 1,335.000,-- erstellt.

Auf Grundlage dieser zwei Schätzgutachten wurden in zwei mehrstufigen Verfahren Angebote eingeholt. Das erste Verfahren wurde aufgrund zu geringer Angebotssummen abgebrochen. Im zweiten Verfahren wurden für die Wohnhausanlage Bahnstraße folgende vier Angebote abgegeben.

- | | |
|--|----------------|
| 1. Aurora Real GmbH, Weissenwolfstr. 1, 4020 Linz | € 1,455.000,-- |
| 2. neolan immobilien gmbH, Ricoweg 30c,
2351 Wiener Neudorf | € 2,040.000,-- |
| 3. Bauer Holding GmbH, Kasernenstraße 29,
7000 Eisenstadt | € 1,752.000,-- |
| 4. Wohninvest GmbH, Tuchlauben 13, 1010 Wien | € 2,000.000,-- |

Nun konnte ein weit über dem Verkehrswert liegender Preis erzielt werden.

Somit soll nun die gesamte Anlage mit einem Verkaufswert von € 2.040.000,-- an die Firma neolan immobilien gmbh verkauft werden.

BESCHLUSSANTRAG

Die Freistadt Eisenstadt verkauft – vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung – auf Grund des Angebotes vom 15.01.2021 folgende Grundstücke inneliegend in der EZ, KG Eisenstadt, samt den darauf errichteten

Gebäuden an die Fa. neolan immobilien gmbH, Ricoweg 30c, 2351 Wiener Neudorf zum Preis von insgesamt € 2,040.000,--.

Grundst.Nr.	Nutzung	Fläche in m²	Grst.-Adresse
*****	Grst.-Fläche	467	
	Baufl. (10)	205	
	Baufl. (20)	262	Bahnstraße 13
*****	Grst.-Fläche	624	
	Baufl. (10)	310	
	Baufl. (20)	314	Bahnstraße 15
*****	Grst.-Fläche	478	
	Baufl. (10)	184	
	Baufl. (20)	<u>294</u>	Bahnstraße 17
Gesamtfläche		1.569	

Legende:

Baufl. (10) : Bauflächen (Gebäude)

Baufl. (20) : Bauflächen (Gebäudenebenflächen)

Die Kosten der Errichtung und der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages sowie alle daraus zur Vorschreibung gelangenden Steuern, Gebühren und Barauslagen bezahlt die Käuferin.

Die Immobilienertragsteuer sowie die Kosten für die Berechnung der Immobilienertragsteuer hat der Verkäufer zu tragen.

Die Einnahme ist unter Ansatz 6/840+801 zu verbuchen.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Konstantin Langhans, BSc das Wort. Dieser führt aus:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir Freiheitliche betrachten den Verkauf von Gemeindeeigentum, dem so genannten „Familiensilber“, ja seit jeher kritisch und so auch in diesem Punkt. Der Verkauf der Wohnungen in der Bahnstraße an einen privaten Immobilieninvestor passt aber ganz gut in das Bild der letzten Jahre. Die Stadt verkauft Grundstücke oder jetzt auch Wohnhäuser an private Immobilieninvestoren, um Budgetlöcher zu stopfen. Unserer Ansicht nach, und wir können Teile der Verkaufsargumente natürlich ganz gut nachvollziehen, aber unserer Ansicht nach wäre eine öffentlich-private Partnerschaft, ein sogenanntes „PPP-Modell“, zwischen der Stadtgemeinde und dem privaten Immobilieninvestor eine zweckdienliche Alternative gewesen. So hätte man einerseits vermeiden können, dass die Symptome der budgetär angespannten Lage in der

Landeshauptstadt kurzzeitig kaschiert werden, und hätte auch längerfristig gemeinwohlorientierte Ziele, Stichwort „leistbares Wohnen“, sicherstellen können. Wir Freiheitliche lehnen den Verkauf von Gemeindeeigentum und somit auch den Tagesordnungspunkt 7 ab.“

Ersatzgemeinderätin Mag.^a Yasmin Dragschitz:

„Sehr geehrte Anwesende!

Im Zuge des Verkaufs sind, glaube ich in sozialen Medien auch ein paar Fragen aufgetreten, und vielleicht kann man die auch hier beantworten, damit sie auch protokolliert werden und damit man sie dann auch nachlesen kann. Die Fragen sind zum Beispiel: Wie viele Mietwohnungen sind derzeit eigentlich vergeben? Ist es richtig, dass in bestehende Mietverträge nicht eingegriffen wird? Weiß man schon nach den Gesprächen mit dem Käufer, was ändert sich für die Mieterinnen und Mieter?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich habe jetzt ehrlich gesagt die Zahl der Mietwohnungen nicht im Kopf. Das Haus 17 ist relativ stark besetzt, ich glaub, da sind alle Wohnungen vermietet. Die Häuser 13 und 15 sind sehr spärlich vergeben. Ich habe es jetzt nicht wirklich im Kopf, kann es aber nachreichen. Michael oder Werner, haben wir das da? Gut, wir werden das nachreichen, ich kann es ehrlich gesagt jetzt nicht sagen. Ich schätze mal, dass sicher mehr als die Hälfte nicht vermietet ist. Der zweite Punkt war die Frage, was sich für die Mieter ändert. Da greift das Mietrechtsgesetz, so wie überall in Österreich. Die Mieten und die Verträge werden unverändert natürlich übernommen von den neuen Eigentümern.“

- Zwischenrufe -

Vizebürgermeister Otto Kropf:

„Herr Bürgermeister, werte Kollegen!

Ich bin voll und ganz bei der FPÖ, wenn sie von Verscherbelung von „Familiensilber“ spricht. Aber nur dann, wenn es dazu dient, dass wir Budgetlöcher stopfen. In dem Fall ist es so, dass das Geld ja verwendet wird für Schaffung neuer Infrastruktur in Kleinhöflein und in weiterer Folge auch in St. Georgen. Wenn wir eine sinnvolle Weiternutzung gesehen hätten in den jetzigen Wohnhausanlagen, dann hätten wir

natürlich der ganzen Sache nicht zugestimmt. Aber so haben wir keinen Mehrwert für die Stadt gesehen und deswegen werden wir auch zustimmen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich möchte natürlich auch eine kurze Stellungnahme abgeben, weil ich das seitens der FPÖ erwartet habe, dass hier so wie in den vergangenen Jahren auch immer wieder vom Verkauf von „Familiensilber“ gesprochen wird. Ich möchte das schon insofern richtig stellen, als es zum Wirtschaften auch einer Stadt gehört, Immobilien zu kaufen und zu verkaufen. Wenn wir die letzten Jahre uns anschauen, zumindest in der Zeit, wo ich Verantwortung getragen habe, dann stimmt es, dann haben wir einige Immobilien verkauft, zum Beispiel das Grundstück bei der Mittelschule, die Wohnungen jetzt oder auch den alten Kindergarten in St. Georgen im Zuge des Neubaus. In Summe haben wir hier etwa € 3,6 Millionen eingenommen an Verkaufserlösen. Gleichzeitig - und das wird dann immer gerne vergessen - haben wir aber auch Immobilien angekauft. Ich möchte auch ein paar Beispiele bringen. Wir haben zum Beispiel das gesamte Krautgartengrundstück wo der Parkplatz ist, der neue Kindergarten errichtet wurde und dann noch eine freie Fläche gekauft. Wir haben ein Haus in Kleinhöflein gekauft für die Jugend in Kleinhöflein. Wir werden ein Haus in St. Georgen kaufen um ein Dorfzentrum zu errichten. Wir haben ein Haus in der Ruster-Straße gekauft im Bereich des Urban Gardenings und haben hier in Summe € 1,5 Millionen in den Ankauf von Immobilien investiert. Also wenn man das gegenrechnet, sind ungefähr € 2,5 Millionen an „Cash“ über den Daumen übrig geblieben. Jetzt kann man sagen, was ist mit dem Geld passiert? Ich möchte da dem Vizebürgermeister Kropf beipflichten, natürlich haben wir dieses Geld verwendet, um in die eigene Infrastruktur zu investieren, und ich möchte nur daran erinnern, wo haben wir investiert in den letzten Jahren? Wir haben den Kindergarten am Krautgartenweg errichtet mit einer Summe von € 2,5 Millionen, wir haben die Leichtathletikanlage mit € 1,4 Millionen errichtet, wir haben € 4 Millionen in die Mittelschule investiert, wir werden ins Hallenbad mit € 1,5 Millionen investieren, die Leichenhalle Eisenstadt mit € 500.000,--, in das Feuerwehrhaus in Kleinhöflein mit € 800.000,-- werden wir investieren, in Summe € 12 Millionen, die wir in den letzten paar Jahren und jetzt im heurigen und im nächsten Jahr investieren werden. Wenn man diese Zahlen gegenüber stellt, dann kann man wirklich nicht vom „Familiensilberverkauf“ oder vom „Verscherbeln“ sprechen, sondern dann haben wir diese € 2,5 Millionen die wir „cash“ bekommen haben, schon sehr sorgsam eingesetzt,

nämlich in die Investition, in den Ankauf neuer Liegenschaften und auch die Vermögenssteigerung bestehender Infrastruktur, und gleichzeitig, und das möchte ich auch in Erinnerung rufen, haben wir in den Jahren 2019 bis 2021 einen Schuldenabbau von € 2,7 Millionen erreicht. Also davon vom „Verscherbeln“ zu sprechen oder von nicht ordentlichem Wirtschaften der Stadt zu sprechen, halte ich für relativ gewagt. In dem Sinne, Herr Kollege Langhans, möchte ich Ihnen noch ein Zitat von J.F. Kennedy mitgeben, der einmal gemeint hat: „Irrtümer werden erst dann zu Fehlern, wenn man sie nicht korrigiert.“ Sie haben jetzt die Gelegenheit, Ihren Irrtum vielleicht noch zu korrigieren, und wenn Sie es nicht tun, dann kann man sich auch das Seinige denken.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Andrea Zänglein, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Waltraud Bachmaier, Sascha Reindl, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch, Mag.^a Dr. Andrea Dvornikovich, mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister Otto Kropf, Stadtrat Mag. Dr. Richard Mikats, Beatrix Wagner, Mag.^a Beata Szmolyan, Bettina Eiszner, Patrick Golautschnig sowie Anika Karall, MA und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Anja Haider-Wallner sowie Mag.^a Yasmin Dragschitz (Grüne-Ersatzmitglied) gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár, Konstantin Langhans, BSc, und Ing. Wolfgang Rosenich zum Beschluss erhoben wurde.

8. Errichtungsbeschluss für die Verkehrsfläche Hotterweg (Bereich Kreuzung Nebenfahrbahn Mattersburger Straße zur ÖBB Brücke), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, sehr geehrte Magistratsdirektorin, geschätzte Gäste!

Ich erstatte nun folgenden

Bericht

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beabsichtigt gem. § 6 Abs. 1 Bgld. Straßengesetz 2005 i.V.m. § 12 EisStR 2003 i.d.g.F i.V.m. §§ 8 und 9 Bgld. BauG, die Neuerrichtung des Straßenzugs „Hotterweg (Bereich Kreuzung Nebenfahrbahn Mattersburger Straße zur ÖBB Brücke)“ zu beschließen.

Geplant ist die Herstellung des Lückenschlusses von der Kreuzung Nebenfahrbahn Mattersburger Straße bis zur ÖBB Brücke mit der Neuerrichtung der Fahrbahn und der Errichtung eines Gehsteiges.

Der oben angeführte Straßenzug ist im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Eisenstadt als öffentliche Verkehrsfläche bzw. teilweise noch als Bauland ausgewiesen.

Gemäß § 9 Abs. 1 u. 2 Bgld. Baugesetz i.d.g.F. sollen für notwendige Aufschließungsmaßnahmen (Herstellung, Wiederherstellung oder Verbreiterung der Verkehrsfläche und Straßenbeleuchtung) Kostenbeiträge vorgeschrieben werden.

Gemäß § 8 Abs. 3 Bgld. Baugesetz i.d.g.F. entsteht die Abtretungsverpflichtung mit der Beschlussfassung des Gemeinderates über die Errichtung oder Verbreiterung der öffentlichen Verkehrsfläche und ist mit der Baubewilligung oder mit gesondertem Bescheid auszusprechen.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt gem. § 6 Abs. 1 Bgld. Straßengesetz 2005 i.V.m. § 12 EisStR 2003 i.d.g.F. i.V.m. §§ 8 und 9 Bgld. BauG die Neuerrichtung des Straßenzugs „Hotterweg (Bereich Kreuzung Nebenfahrbahn Mattersburger Straße zur ÖBB Brücke)“, da die Errichtung der notwendigen Erschließung und der Verkehrssicherheit dient und das öffentliche Interesse und die Notwendigkeit der Neuerrichtung bzw. Verbreiterung der Verkehrsflächen gegeben sind.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Vizebürgermeister Otto Kropf das Wort. Dieser führt aus:

„Werter Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir werden diesem Antrag natürlich zustimmen, nur hätten wir uns eine ganzheitliche Lösung – wie wir auch im Bauausschuss gesagt haben – gewünscht. Hier wäre zum Beispiel eine „PPP-Lösung“ angedacht, wenn wir die Zufahrtsstraße von OBI Baumarkt irgendwie mit einbeziehen könnten. Aber was nicht ist, kann ja vielleicht noch werden.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

9. Entwidmung Teilungsplan G.Z. (Hofgasse), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 83/2016 wird verordnet:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 1. Feber 2021 Folgendes beschlossen:

ENTWIDMUNG

Nachstehende Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet:

Fig.	vom Gst.Nr.	m²	EZ	KG
1	12	▪	Eisenstadt

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

10. Grundverkauf Teilfläche 1 von Grst. Nr. entsprechend dem Teilungsplan G.Z., KG Kleinhöflein, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Die Freistadt Eisenstadt verkauft auf Grund des Ansuchens von Frau ein Teilstück des Grundstücks Nr.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Die Freistadt Eisenstadt verkauft auf Grund des Ansuchens von Frau ein Teilstück (Fig. 1) vom Grundstück Nr. im Ausmaß von 12 m², EZ ▪, KG Eisenstadt an , 7000 Eisenstadt, zum Preis von € 250,-- pro m², das sind insgesamt € 3.000,--.

Obige Teilfläche 1 wurde als öffentliches Gut entwidmet.

Eventuell vorhandene Einbauten sind von den Käufern zu übernehmen.

Die Vertragserrichtung wird von den Käufern durchgeführt.

Die Kosten der Errichtung und der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages sowie alle daraus zur Vorschreibung gelangenden Steuern, Gebühren und Barauslagen bezahlen die Käufer.

Die Kosten für die Immobilienertragsteuer hat der Verkäufer zu tragen.

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

11. Verkehrsregelung Kreuzung Bürgerspitalgasse/Neusiedler Straße entsprechend dem STVE-Plan, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Im Zuge der Neugestaltung (Generalsanierung, Zu- & Umbau) der Bank Burgenland wurde ein Straßenverkehrseinrichtungsplan (StVE-Plan) erarbeitet, der nun dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt wird.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt daher an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt beschließt den StVE-Plan (Nr.: 131 A) nach Anhörung der Interessensvertretungen und der Landespolizeidirektion entsprechend nachstehender Verordnung:

V E R O R D N U N G

Gemäß der §§ 43 Abs. 1 lit b) Z 1, 52, 53 und 54 in Verbindung mit § 94d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt verordnet:

§ 1

Bodenmarkierungen, Verkehrszeichen und Standorte

Die verordneten Verkehrszeichen finden sich im Anhang 1 wieder. Die Aufstellungsorte der vorangeführten Verkehrsbeschränkungen ergeben sich aus

dem StVE Plan, Nr.: 131 A im Anhang 1. Die Bodenmarkierungen sind entsprechend dem StVE-Plan, Nr.: 131 A auszuführen. Alle Anhänge bilden einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen in Kraft.

§ 3 Anbringung

Die Straßenverkehrszeichen sind gemäß § 32 StVO 1960 vom Straßenerhalter auf seine Kosten anzubringen. Der Zeitpunkt der erfolgten Anbringung ist in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG) festzuhalten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

12. Vergabe Feuerwehrhaus Kleinhöflein, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Der Magistrat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat für das Projekt „Um- und Zubau Feuerwehrhaus Kleinhöflein“ gemeinsam mit der Feuerwehr Kleinhöflein das Gewerk Baumeister im nicht offenen Verfahren, das Gewerk Elektro und Beleuchtung, Installationen und Sanitär, Tiefgründung, Schwarzdecker und Spengler in Direktvergabe ausgeschrieben. Für das Jahr 2021 sollen laut budgetären Mitteln Teile davon vergeben und beauftragt werden.

Vergabevorschlag:

- | | |
|--|------------------------|
| 1. Schrack Seconet AG
Eibesbrunnnergasse 18, 1120 Wien: | € 3.750,-- inkl. USt. |
| 2. Köck Steinbauer GmbH
Hotterweg 5, 7000 Eisenstadt: | € 50.000,-- inkl USt. |
| 3. Baustoffgroßhandel Michael Koch Ges.m.b.H
Bauweltstraße 7, 7210 Mattersburg: | € 40.000,-- inkl. USt. |
| 4. NUR Elektrotechnik GmbH
Ruster-Straße 136, 7000 Eisenstadt: | € 40.000,-- inkl. USt. |
| 5. C&R Abdichtungstechnik GmbH
Betriebsstraße 3, 7064 Oslip: | € 37.000,-- inkl. USt. |
| 6. Eberspächer Tageslichttechnik GmbH
Obere Hauptstraße 55-59, 2451 Au am Leithagbirge: | € 4.500,-- inkl. USt. |
| 7. Schöll-Bau GmbH
Industriegelände 8, 7212 Forchtenstein: | € 54.000,-- inkl. USt. |
| 8. Franz Gollubits GesmbH & Co KG
Ruster-Straße 166a, 7000 Eisenstadt | € 20.000,-- inkl. USt. |

Die eingereichten Angebote wurden rechnerisch, wirtschaftlich, juristisch und technisch geprüft.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt für das Geschäftsjahr 2021, entsprechend den budgetären Mitteln an folgende Firmen

- | | |
|--|-------------------------------|
| 1. Schrack Seconet AG
Eibesbrunnnergasse 18, 1120 Wien: | € 3.750,-- inkl. USt. |
| 2. Köck Steinbauer GmbH
Hotterweg 5, 7000 Eisenstadt: | € 50.000,-- inkl USt. |
| 3. Baustoffgroßhandel Michael Koch Ges.m.b.H
Bauweltstraße 7, 7210 Mattersburg: | € 40.000,-- inkl. USt. |
| 4. NUR Elektrotechnik GmbH
Ruster-Straße 136, 7000 Eisenstadt: | € 40.000,-- inkl. USt. |
| 5. C&R Abdichtungstechnik GmbH
Betriebsstraße 3, 7064 Oslip: | € 37.000,-- inkl. USt. |

6. Eberspächer Tageslichttechnik GmbH
Obere Hauptstraße 55-59, 2451 Au am Leithagbirge: € 4.500,-- inkl. USt.

7. Schöll-Bau GmbH
Industriegelände 8, 7212 Forchtenstein: € 54.000,-- inkl. USt.

8. Franz Gollubits GesmbH & Co KG
Ruster-Straße 166a, 7000 Eisenstadt € 20.000,-- inkl. USt.

zu vergeben.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

13. Allfälliges

Keine Wortmeldungen

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich darf noch mitteilen, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 15. März 2021 stattfinden wird. Wo sie stattfinden wird, werden wir dann kurzfristig entscheiden, je nachdem wie die Lage gerade ist.“

In Ermangelung weiterer Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 19:33 Uhr.

Die Schriftführerin:

Mag.^a Gerda Török eh.

Der Vorsitzende:

Mag. Thomas Steiner eh.

Die Beglaubiger:

Gemeinderätin Andrea Zänglein eh.

Gemeinderätin Bettina Eiszner eh.